

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

XVI. Jahrgang.

Berlin, 15. April 1905.

Nummer 8.

Dieses Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mittheilend einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ herausgegeben von Dr. Frohner v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezug durch die Post und die Buchhandlungen Mfr. 3.—, direct unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung Mfr. 3.00 für Deutschland einfließt, der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mfr. 4.00 für die Länder des Weltpostvereins. — Einleitungen und Anfragen sind an die Königlich Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Beförderung von Schnittholz auf der Usambara-Eisenbahn S. 229. — Bekanntmachung der Kaiserlichen Eisenbahn-Verwaltung von Deutsch-Ostafrika, betreffend Fahrplan der Usambara-Eisenbahn S. 229. — Dergleichen betreffend Bedarfshöhe auf der Usambara-Eisenbahn S. 230. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Änderungen und Ergänzungen der Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 zufolge der Verordnung betr. das Mitbewesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets vom 28. Februar 1904, genehmigt durch Erlass des Reichskanzlers vom 26. Februar 1905 S. 231. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Betreten der Sultanate Kuanda und Urundi S. 231. — Personalien S. 232.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 235. — Patriotische Gaben S. 236. — Deutsch-Ostafrika: Die Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsverhältnisse am Victoria-Njansa S. 236. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero- und Gortentotten-Aufstand S. 239. — Hafenverkehr in Swakopmund S. 241. — Wissenschaftliche Sammlung S. 241. — Togo: Küstenbahn in Togo S. 241. — Gewährung von Beihilfen an Missionschulen S. 241. — Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1904 S. 244. — Deutsch-Neu-Guinea: Neue Seekarte S. 258. — Außenhandel des Schutzgebiets Togo im Jahre 1904 S. 244. — Deutsch-Neu-Guinea: Neue Seekarte S. 258. — Der neue Schoner „Bonaparte“ S. 258. — Samoa: Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1904 S. 260. — Überzicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahr 1904 S. 260. — Schiffverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1904 und 1903 S. 261. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antiklaxerei-Bewegung S. 269. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Außenhandel der französischen Kolonien S. 262. — Außenhandel der Kolonie Lagos und des Protektorats Süd-Nigeria im Kalenderjahre 1904 S. 262. — Außenhandel der Kolonie Natal 1904 S. 264. — Verschiedene Mittheilungen: Die deutsche Kolonialschule in Blydenhaufen S. 265. — Literatur S. 265. — Literatur-Bergeldnisse S. 267. — Verkehrs-Nachrichten S. 267. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Beförderung von Schnittholz auf der Usambara-Eisenbahn. Vom 21. Februar 1905.

Die Beförderung von Schnittholz auf der Usambara-Eisenbahn von einer Innenstation nach Tanga erfolgt unter Zugrundelegung der Frachtsätze des Spezialtarifs II des Tarifs der Usambara-Eisenbahn.

Daresalam, den 21. Februar 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. B. Stuhlmann.

Bekanntmachung der Kaiserlichen Eisenbahn-Verwaltung von Deutsch-Ostafrika, betreffend Fahrplan der Usambara-Eisenbahn. Vom 23. Februar 1905.

Der Eisenbahnbetrieb auf der Strecke Mautul—Mombo wird mit dem 25. Februar d. J. aufgenommen; sämtliche gemischten Züge werden von genanntem Tage an die ganze Strecke Tanga—Mombo

und zurück nach Maßgabe des nachstehend veröffentlichten Fahrplanes durchlaufen. Der Fahrplan vom 1. Oktober 1903 tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft.

Tanga, den 23. Februar 1905.

Kaiserliche Eisenbahn-Verwaltung.
Häuser.

Fahrplan der Usambarabahn. Gültig vom 25. Februar 1905 an.

Richtung Tanga—Mombo:					Richtung Mombo—Tanga:				
km	Station		Montag Mittwoch	Freitag	Dienstag	Donnerstag Sonnabend		Station	km
0	Tanga	ab	8 ⁰	7 ⁰	10 ⁰	7 ³⁰	ab	Mombo	0
89,6	Muhefa	an ab	10 ⁰ 10 ¹⁰	9 ⁰ 9 ¹⁰	11 ¹⁵ 11 ²⁵	8 ⁴⁵ 8 ⁵⁵	an ab	Maurui	31,8
69,0	Mnjuffi	an ab	11 ³⁵ 11 ⁴²	10 ³⁵ 10 ⁴²	12 ⁰ 12 ¹⁵	9 ³⁰ 9 ⁵⁰	an ab	Korogwe	44,4
84,4	Korogwe	an ab	12 ²⁰ 12 ³⁰	11 ²⁰ 11 ³⁰	12 ⁵⁰ 12 ⁵⁵	10 ²⁵ 10 ³⁵	an ab	Mnjuffi	59,8
97,5	Maurui	an ab	1 ⁰⁷ 1 ¹²	12 ⁰⁷ 12 ¹²	2 ¹⁵ 2 ²⁵	11 ⁵⁵ 12 ⁰⁵	an ab	Muhefa	89,2
128,8	Mombo	an	2 ³⁰	1 ³⁰	4 ¹⁰	1 ⁵⁰	an	Tanga	128,8

Der Aufenthalt auf den im Fahrplan nicht angegebenen Haltestellen sowie das Einlegen von Güter- und Sonderzügen richtet sich nach dem Bedarf.

Bekanntmachung der Kaiserlichen Eisenbahn-Verwaltung von Deutsch-Ostafrika, betreffend Bedarfszüge auf der Usambara-Eisenbahn. Vom 25. Februar 1905.

Unter Aufhebung der Fesslungen in der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1904, betreffend Fahrzeiten der sogenannten Bedarfszüge (Güter- und Materialzüge mit Personenbeförderung nach Maßgabe des im Zuge vorhandenen Raumes) wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Mit der am heutigen Tage erfolgten Aufnahme des Betriebes auf der Strecke Tanga—Mombo werden bis auf weiteres folgende Bedarfszüge auf genannter Strecke verkehren:

Donnerstag ab Tanga	7 ⁰	an Mombo	1 ³⁰
Freitag = Mombo	7 ³⁰	= Tanga	1 ⁵⁰
Sonnabend = Tanga	10 ⁰	= Mombo	4 ³⁰
Montag = Mombo	7 ¹⁵	= Tanga	1 ³⁵

2. Zugkreuzungen mit den fahrplanmäßigen gemischten Zügen finden statt:

Montag	10 ⁴⁷	in Kihuhwi
Donnerstag	10 ³⁵	in Mnjuffi
Freitag	10 ³⁵	in Mnjuffi
Sonnabend	12 ⁰⁰	in Muhefa.

Tanga, den 25. Februar 1905.

Kaiserliche Eisenbahn-Verwaltung.
Häuser.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. B.: Stuhlmann.

